EMPFEHLUNGSFORMULAR

RODENSTOCK

Empfehlungsprogramm: Mitarbeiter* werben Mitarbeiter*

So können Sie eine Empfehlung abgeben:

1. Schritt: Senden Sie uns das ausgefüllte Formular an recruiting@rodenstock.com zu.

2. Schritt: Der Empfehlungskandidat* lädt in unserem Bewerbermanagementsystem seine vollständigen Bewerbungsunterlagen für die unten genannte Stelle über www.rodenstock.de/karriere-jobs hoch und weist auf Sie als Empfehlungsgeber* im Anschreiben hin.

3. Schritt: Wir prüfen die Bewerbung sowie die Erfüllung der Teilnahmebedingungen und kommen wieder auf Sie zu. Die Teilnahme am Programm ist erfolgreich, wenn Ihr Empfehlungskandidat* seit mehr als 6 Monaten neuer Rodenstock Mitarbeiter* ist.

Ein neuer Mitarbeiter* für uns – eine attraktive Geldprämie für Sie!

Die Teilnahmebedingungen zum Empfehlungsprogramm finden Sie im In-Site sowie über den untenstehenden QR-Code.
Als Ansprechpartner steht Ihnen Silke Kunz, Corporate HR, unter 089/7202 - 427 oder über MS-Teams gerne zur Verfügung.

Ihre persönlichen Daten (Empfehlungsgeber*)

Ihre Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Neutrale Anrede

Ihr Vorname _____ Ihr Nachname _____

Ihre Personalnummer _____ Ihre Durchwahl _____

Ihre E-Mail-Adresse _____ Arbeitsort _____

Position _____ Abteilung _____

Ihre Empfehlung: Information zum Kandidaten (Empfehlungskandidat*)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Neutrale Anrede

Vorname _____ Nachname _____

Bewerbung auf die Stelle _____ Ref.-Nr. _____

Beschäftigung bei Rodenstock ☐ Noch nie ☐ Ja, vor _____ Jahren

Anmerkungen _____

_____

_____

Rodenstock speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für interne Zwecke, behandelt diese Daten vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter.

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die Zustimmung des Empfehlungskandidat zur Angabe der oben genannten Informationen habe. Zudem habe ich die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme diesen zu.

_____

Ort, Datum
Unterschrift des Mitarbeiters* (Empfehlungsgeber)

* Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form, die allerdings geschlechtsneutral zu bewerten ist.

Stand: April 2022